

Eignungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. bzw. 5. Klasse ist die Berechtigung zum Besuch einer AHS sowie eine musikpraktische Eignungsprüfung.

Vorzutragen sind zwei Instrumentalstücke und eine vokale Darbietung – vorzugsweise ein Volks oder Kunstlied nach freier Wahl.

In dieser Präsentation sollen sowohl spieltechnische, als auch musikalische Fähigkeiten gezeigt werden.

Wenn eine Klavierbegleitung notwendig ist, muss dafür selbst gesorgt werden.

Für die Aufnahme in die 5. Klasse ist ein zusätzlicher musiktheoretischer Aufnahmetest erforderlich, indem die Kenntnisse aus allgemeiner Musiklehre überprüft werden.

Die Aufnahmeprüfung für die M-Klassen findet Anfang März statt. Den genauen Termin schicken wir ihnen nach der Anmeldung zu.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird den Aufnahmebewerbern unmittelbar nach der Konferenz über die Aufnahmeprüfung schriftlich mitgeteilt.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach Vorlage des Jahreszeugnisses.